

Würzburg, 19. Juni 2019

## Vortragsankündigung

Auch ein Jahr nach Inkrafttreten der Datenschutzgrundverordnung stellt sich in vielen Unternehmen immer noch die Frage, an wen sich die eigenen Datenschutzbeauftragten wenden können, wer die Einhaltung des Datenschutzrechts überwacht und wie etwaige Datenschutzverstöße überprüft werden. In Bayern werden alle diese sowie weitere wichtige Aufgaben für den nicht-öffentlichen Bereich durch das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA) wahrgenommen.

Um einen Einblick in die Arbeit des BayLDA zu ermöglichen, konnten wir den denkbar ausgewiesensten Experten gewinnen und laden alle Interessierten ganz herzlich zum Vortrag

**„Das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht – eine einzigartige Aufsichtsbehörde.  
Rückblick auf ein Jahr Datenschutzgrundverordnung in der Praxis.“**

am

**Mittwoch, 03.07.2019, um 18.00 Uhr**

im Hörsaal II der Alten Universität in Würzburg ein.

Referieren wird

**Herr Thomas Kranig,  
Präsident des Bayerischen Landesamtes für Datenschutzaufsicht.**



Der Vortrag findet im Rahmen des **ESF-Projektes Multiagenten-Netzwerke, Digitalisierung und Rechtsfragen für KMU durch Wissenstransfer** statt und ist universitätsöffentlich.

Prof. Dr. Ralf P. Schenke

Lehrstuhl für Öffentl. Recht, Deutsches,  
Europ. und Int. Steuerrecht

Prof. Dr. Joachim Suerbaum

Lehrstuhl für Öffentl. Recht, insb.  
Verwaltungsrecht